Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn Dietmar Polster Sprecher des Runden Tisches der Berufs- und Personengruppen der ehem. DDR Ferdinand-Avenarius-Straße 5 01277 Dresden Arbeitsstab des Beauftragten für Ostdeutschland Referat AO 7

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-0 AZ AO7-041 00 Bü 004 E-MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 30. November 2022

Sehr geehrter Herr Polster, sehr geehrter Herr Dr. Weißenborn,

für Ihr Schreiben vom 16. November 2022 an Herrn Staatsminister Carsten Schneider danke ich Ihnen. Wegen der Vielzahl der täglich hier eingehenden Schreiben ist es Herrn Staatsminister leider nicht möglich, in jedem Fall persönlich zu antworten. Er hat mich gebeten, die Beantwortung zu übernehmen.

Sie machen mit der beigefügten "Erklärung zum Härtefallfonds" deutlich, dass es Ihnen um die Schließung bestehender Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht geht. Sie fordern u.a. erneut Gerechtigkeit und Anerkennung der Lebensleistung für alle Betroffenen. Ich darf dazu auf Ihr Gespräch mit Herrn Staatsminister Schneider am 1. Juli 2022 verweisen, wo Ihnen ganz eindeutig die Position der Bundesregierung mitgeteilt wurde. Und die Bundesregierung hat Wort gehalten. Das Bundeskabinett hat am 18. November 2022 die Eckpunkte zur Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härten in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler sowie die Erklärung zur Errichtung einer nichtrechtsfähigen Stiftung des Bundes mit dem Namen "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" beschlossen.

SEITE 2 VON 2 Mit dem Kabinettbeschluss setzt der Bund den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. November 2022 um. Nachdem die Länder gemeinschaftlich nicht zu einer hälftigen Finanzierung des Härtefallfonds bereit waren, hat der Haushaltsausschuss beschlossen, die im Bundeshaushalt 2022 bereitgestellten und bislang gesperrten Mittel für den Härtefallfonds zu entsperren. Gleichzeitig hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den Härtefallfonds noch im Jahr 2022 umzusetzen. Er hat die Bundesregierung gebeten, dabei eine Öffnung vorzusehen, damit sich die Länder auf der Grundlage des gemeinsam von Bund und Ländern entwickelten Konzepts an dem Härtefallfonds beteiligen können.

Mit der Errichtung der Stiftung übernimmt der Bund sozialpolitische Verantwortung und ermöglicht den Betroffenen zur Abmilderung ihrer empfundenen Härten eine antragsabhängige pauschale Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro. Staatminister Schneider hatte nochmals Ende November 2022 an alle ostdeutschen Länder appelliert, das Angebot des Bundes zu nutzen und der Stiftung beizutreten. In den Ländern, die der Stiftung beitreten, wäre eine Einmalzahlung von 5.000 Euro für die Berechtigten möglich.

Abschließend möchte ich Ihnen beiden den Dank für Ihr Engagement als Sprecher des Runden Tisches der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jens Gesatzke

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH